

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/781 –

Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3208 –

Schaffung von Rechtssicherheit für Carsharing-Stationen und Elektrofahrzeug-Stellplätze

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen die Möglichkeit zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum einräumt; eine anbieterneutrale Abgrenzung des Begriffs „Carsharing“ vorzunehmen, die z.B. auch entsprechende Dienstleistungen von Autovermietern einschließt; die kommunale Planungshoheit zu beachten und den Kommunen die Entscheidung darüber zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie Carsharing-Stellplätze ausweisen, und einen bundesweit einheitlichen Rahmen für das Verfahren, die Kennzeichnung der Stellplätze und der Fahrzeuge sowie die Gebührenerhebung zu schaffen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Gesetzentwürfe vorzulegen, nach denen unter anderem das Straßenverkehrsgesetz geändert (und so auch eine nachfolgende Änderung der Straßenverkehrsordnung ermöglicht) wird, um sicherzustellen, dass die Ausweisung von Flächen für Carsharing-Stationen und Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum bzw. die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge von Verkehrsbehörden selbständig und rechtssicher entschieden werden kann; durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes oder anderer gesetzlicher Regelungen der diskriminierungsfreie Zugang von Strom zu Ladestationen im öffentlichen Straßenraum gewährleistet wird; Kommunen das Recht eingeräumt wird, die Aufstellung von Ladeinfrastruktur an Bedingungen zu knüpfen, z. B. den ausschließlichen Vertrieb regenerativ erzeugten Stroms, die Erhebung von Nutzungsgebühren und die optische Einpassung der Ladeinfrastruktur in das historisch gewachsene Straßenbild.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/781 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3208 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/781 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3208 abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Thomas Jarzombek
Berichterstatter

Werner Simmling
Berichterstatter

elektronische Vorabfassung*

Bericht der Abgeordneten Thomas Jarzombek und Werner Simmling

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/781** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3208** in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen die Möglichkeit zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum einräumt; eine anbieterneutrale Abgrenzung des Begriffs „Carsharing“ vorzunehmen, die z.B. auch entsprechende Dienstleistungen von Autovermietern einschließt; die kommunale Planungshoheit zu beachten und den Kommunen die Entscheidung darüber zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie Carsharing-Stellplätze ausweisen; einen bundesweit einheitlichen Rahmen für das Verfahren, die Kennzeichnung der Stellplätze und der Fahrzeuge sowie die Gebührenerhebung zu schaffen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Gesetzentwürfe vorzulegen, nach denen unter anderem durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (und nachfolgend der Straßenverkehrsordnung) sichergestellt wird, dass die Ausweisung von Flächen für Carsharing-Stationen und Elektrofahrzeuge im

öffentlichen Straßenraum bzw. die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge von Verkehrsbehörden selbständig und rechtssicher entschieden werden kann; durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes oder anderer gesetzlicher Regelungen der diskriminierungsfreie Zugang von Strom an Ladestationen im öffentlichen Straßenraum gewährleistet wird; Kommunen das Recht eingeräumt wird, die Aufstellung von Ladeinfrastruktur an Bedingungen zu knüpfen, z. B. den ausschließlichen Vertrieb regenerativ erzeugten Stroms, die Erhebung von Nutzungsgebühren und die optische Einpassung der Ladeinfrastruktur in das historisch gewachsene Straßenbild.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/781 in seiner 91. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/3208 in seiner 91. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und

empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seiner 15. Sitzung am 7. Juli 2010 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zum Antrag auf Drucksache 17/781 durchzuführen.

In seiner 21. Sitzung am 10. November 2010 hat der Ausschuss beschlossen, den Antrag auf Drucksache 17/3208 ebenfalls zum Gegenstand der öffentlichen Anhörung zu machen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen wurde in der 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 1. Dezember 2010 durchgeführt. An der Anhörung beteiligten sich die folgenden sieben Sachverständigen: Dr. Monica Berg (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. - ADAC), Michael Brabec (Bundesverband der Autovermieter e.V. - BAV), Willi Loose (Bundesverband CarSharing e. V. - bcs), Rolf Lübke (DB Rent GmbH), Oliver Mietzsch (Deutscher Städtetag), Dietmar Schmidt (Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. - BZP) sowie Wolfgang Schwenk (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. - VDV). Bezüglich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 93. Sitzung am 30. Januar 2013 hat der Ausschuss beide Vorlagen abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es sei den Kommunen bereits heute möglich, bestimmte Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge auszuweisen. Offen sei jedoch die Frage, wie Carsharing rechtssicher definiert bzw. von anderen Formen der Fahrzeugbenutzung (Autovermietung, Taxi, Fahrzeugmitbenutzung innerhalb von Familien) abgegrenzt werden könne. Die antragstellenden Oppositionsfraktionen hätten dazu Vorschläge gemacht. Nun habe aber auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Bericht zu dieser Thematik als Tischvorlage eingebracht. Der darin enthaltene Definitionsvorschlag stelle darauf ab, dass Fahrzeuge auf Grundlage einer vertraglichen Rahmenvereinbarung einer unbestimmten Anzahl von Nutzern zur selbständigen Nutzung überlassen würden, wobei der vereinbarte Tarif die Energie- bzw. Kraftstoffkosten einschließe. Diese Regelung grenze das Carsharing er-

folgreich sowohl vom klassischen Mietwagen als auch vom Taxi und von der privaten Fahrzeugmitbenutzung ab. Sie bleibe gleichzeitig anbieterneutral und diskriminierungsfrei, da sie nicht auf entweder zeit- oder kilometerbasierte Tarife festgelegt sei. Der Vorschlag eigne sich daher als Grundlage für einen Konsens zwischen den Fraktionen. Darüber hinaus sei es der Fraktion wichtig, die Knappheit an Parkplätzen in bestimmten Wohngebieten nicht weiter zu verschärfen. Reservierte Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge sollten daher bevorzugt auf Flughäfen, Bahnhöfen oder Einkaufszentren konzentriert werden.

Die **Fraktion der SPD** äußerte ihren Unmut darüber, dass das Thema schon seit vielen Jahren und über mehrere Wahlperioden hinweg in der politischen Diskussion sei, aber bisher zu wenig konkret geschehen sei, um das Carsharing in der Praxis voranzubringen. Der nun vom Ministerium vorgelegte Definitionsvorschlag sei möglicherweise als Grundlage für eine Einigung zwischen den Fraktionen geeignet, doch solle die Bundesregierung diesen noch weiter erläutern. Insbesondere sei fraglich, ob es ausreiche, die Definition lediglich als Empfehlung im Verkehrsblatt zu veröffentlichen, und ob den Kommunen dadurch tatsächlich Rechtssicherheit verschafft werde.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es sei bereits nach derzeitiger Rechtslage möglich, Parkflächen für bestimmte Fahrzeuge vorzuhalten. Dazu seien lediglich Zusatzzeichen erforderlich. Die von den antragstellenden Fraktionen eingeforderte Rechtssicherheit sei daher auch ohne Änderung des StVG und der StVO gegeben, sowohl für Carsharing- als auch für Elektrofahrzeuge. Für die weitergehende Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ladestationen für Elektromobilität ausschließlich an regenerativ erzeugten Strom knüpfen zu können, sei nicht eine gesetzliche Regelung, sondern die Ausgestaltung der Konzessionsverträge der richtige Ansatz.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte, dass das Thema seit mindestens vier Jahren auf der politischen Tagesordnung stehe, aber bisher nicht gelöst worden sei. Erst als kommerzielle Anbieter begonnen hätten, verstärkt in den – zuvor überwiegend in Vereinsstrukturen organisierten – Carsharing-Markt einzusteigen, habe bei den Koalitionsfraktionen ein Umdenken eingesetzt. Erstaunlich sei, dass die Bundesregierung, deren letzter Bericht vom Juni 2012 noch von schweren Bedenken geprägt gewesen sei, nun davon ausgehe, dass eine Rechtssicherheit auch auf Grundlage der geltenden Rechtslage gegeben sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trat der Auffassung entgegen, die Ausweisung von Carsharing-Stellflächen könne den Parkdruck in bestimmten

Wohngebieten erhöhen. Vielmehr ersetze ein Carsharing-Fahrzeug bis zu sieben private PKWs. Carsharing könne so dazu beitragen, die Parkplatz-Knappheit zu lindern. Unverständlich sei, weshalb die Bundesregierung nach der im Dezember 2010 durchgeführten Anhörung des Ausschusses über zwei Jahre gebraucht habe, um nun festzustellen, dass eine Bekanntmachung von Zusatzzeichen im Verkehrsblatt ausreiche, um Rechtssicherheit herzustellen. Eine spezielle Kennzeichnung sei zudem entbehrlich, da die Fahrzeuge aller Carsharing-Anbieter ohnehin deutlich sichtbar markiert seien; die Einführung neuartiger Zusatzzeichen bedeute lediglich bürokratischen Aufwand. Bezüglich der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung sei zu fragen, ob die Kommunen damit in die Lage versetzt würden, Stellflächen pau-

schal für alle – oder auch selektiv nur für einzelne - Carsharing-Anbieter zu auszuweisen. Zudem sei fraglich, ob die Kommunen dafür auch eine Gebühr erheben könnten oder sogar müssten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/781 abzulehnen.

Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss, den Antrag auf Drucksache 17/3208 abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2013

Thomas Jarzombek
Berichterstatler

Werner Simmling
Berichterstatler

elektronische Vorab-Fassung